

Auf den 1. Januar 2009 tritt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. In der Folge wird im Kanton Basel-Stadt das Kinderzulagengesetz revidiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob neu auch die Selbständigerwerbenden dem Gesetz unterstellt werden sollen. Die Antragstellenden befürworten die Gleichstellung der Kinderzulagen-Zahlungen, unabhängig von der Form der Erwerbsarbeit, als sinnvolles und wichtiges Element der solidarischen Familienpolitik im Interesse der Gesamtgesellschaft.

Der bisherige Verzicht von Kinderzulagen für die Selbständigerwerbenden wird oft damit begründet, dass dazu gar keine finanzielle Notwendigkeit bestehe, da die Selbständigerwerbenden über die Mittel verfügten, diese Zahlungen durch ihren Geschäftsertrag zu kompensieren. Es ist jedoch insbesondere bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen in der Regel keineswegs so, dass die betroffenen Personen in der finanziellen Lage sind, problemlos auf diese Zahlungen zu verzichten. Sie haben auch oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, den für die Gründung einer GmbH oder AG nötigen Kapitalbedarf zu investieren, was die Selbstanstellung als Firmeninhaber ermöglichen würde.

Der Schritt in die Selbständigkeit fällt oft in eine familiäre Zeitphase, in der der Wegfall von Kinderzulagen zu einer erheblichen Belastung führen kann. Dies zumal, wenn beide Elternteile selbständig erwerbend tätig sind, bzw. sich parallel dazu in der Familienarbeit engagieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob neben der zusätzlichen Lohnprozent-Belastung alternative Finanzierungsmodelle in Frage kommen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald,
Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Erika Paneth, Christine Keller,
Anita Lachenmeier-Thüring, Susanna Banderet-Richner, Hans Baumgartner,
Gülsen Oeztürk, Désirée Braun